

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Senat, 9. Juni.

Präsident: Mürger.

Der große Rath übersendet dem Senat die verlangten Adressen die für und wider die Vertagung der Räthe eingekommen.

Mittelholzer verlangt, daß die Verlesung nicht eher vorgenommen werde, bis keine anderen Geschäfte an der Tagesordnung sind.

Der Antrag wird angenommen.

Bay im Namen einer Commission rath den Beschluß über die Organisation der Friedensrichter mit Dringlichkeit anzunehmen.

Lüthard widerlegt sich der Dringlichkeit.

Pettolaz hingegen findet, nichts sey dringender, als dieser Gegenstand; indeß wünschter eine neue Commission, die die ganze Arbeit im Zusammenhang nochmal untersuche.

Mittelholzer will wie Lüthard den Bericht für 3 Tage auf den Kanzlentisch legen lassen; zu einer neuen Commission über das Ganze kann er aber nicht stimmen, da alle Abschnitte, bis auf einen, bereits vom Senat angenommen sind.

Bay zieht nun seinen vorigen Antrag zurück.

Pettolaz verlangt hingegen jetzt Dringlichkeit, weil man seine Commission nicht will.

Meyer v. Arb. spricht gegen die Dringlichkeit, die verworfen wird.

Kubli im Namen einer Commission legt folgenden Bericht vor:

Da der Volkz. Ausschuss in seiner Botschaft vom 28. May zugleich einen Rapport beylegt, womit er die Nothwendigkeit zu Eröffnung eines neuen Credits von 50,000 Franken für das Ministerium der Justiz und Polizen beweist, indem hieraus schon verfallene Rückstände an verschiedene Verwaltungskammern, die 27259 Fr. betragen, bezahlt und die täglich laufenden Ausgaben auch so viel möglich berichtigt werden müssen; (Die Forts. folgt.)

Kleine Schriften.

Fortsetzung der Anzeige von Monnerons
Essai sur les nouveaux principes politiques.

Nachdem der Vf. die Vortheile des Federalismus im Allgemeinen aus einander gesetzt hat, kommt er auf die besondern Vortheile zu sprechen, die derselbe für Helvetien darbietet; und er behauptet, wenn die ab-

solute Einheit auch allen europäischen Staaten anpassend wäre, so würde sie demunerachtet wohl schwerlich in unserm Vaterland zulässig seyn. Er beruft sich hiebei zuerst auf die zahllos verschiedenen Localitäten, Sitten, Sprachen u. s. w., ohne zu bedenken, daß diese Verschiedenheiten in mehreren einzelnen vormaligen Cantonen ungefehr in gleichem Maße angetroffen wurden. Alsdann sagt er: „Die auf den Federalismus gegründete helvetische Staatsverfassung bestand 490 Jahre durch; jene die man unmittelbar an ihre Stelle setzte, und die auf die vollkommenste Einheit gegründet war, zählt kaum die Dauer zweyer Jahre und schon droht sie von allen Seiten den Zusammensturz (gute Einheit, daran solltest du Schuld haben!.. Ein Knabe fiel bey'm Mondenschein, der Mond muß daran Ursach seyn). Und doch war die alte Verfassung von Anfang her fehlerhaft und weit entfernt ein Meisterstück von Federalismus zu seyn; ihre einzelnen Theile waren von unverhältnißmäßig verschiedener Größe und Stärke (als ob die Helden des neuen Federalismus — unser Vf. verdient eine ehrenvolle Ausnahme — nicht wieder den ganzen alten deutschen Canton Bern, — — des welschen mögen sie sich nicht mehr erbarmen, er soll der strafen den Nemess überantwortet seyn — zusammenschmelzen und dagegen die vormaligen kleinen Cantone wieder vereinzeln wollten?); die Rechte des Menschen wurden darin nicht selten gekränkt; es fehlte ihr endlich ein Band, das, indem es ihre Stärke doppelte, ihr mehr Haltung gegeben und sie mehr zum Ganzen geformt hätte. Dennoch war das Resultat der angenommenen Federativform, daß ihrer auffallenden Gebrechen unerachtet, die Schweizer unter ihrem Schutze, beynahe volle fünf Jahrhunderte der Ruhe und des Ruhmes verlebten (wir dächten, das unter ihrem Schutze sollte etwas ausgedehnt werden und auch wohl gewisse äussere Verhältnisse umfassen, die nun einmal eine gänzliche Umänderung erlitten haben.) Wo fände man in der Geschichte aller übrigen europäischen Staaten eine gleich lange, gleich ruhige und gleich ruhmwürdige Epoche? Wo fände sich mehr Klugheit und mehr Weisheit, als Helvetien in einem so langen Zeitraume darbietet? Wo konnte man den Geist der Ordnung und der Sparsamkeit in höherem Maße beobachten? Die Regierungen, es ist wahr, häuften für sich selbst Schätze zusammen, aber auch, karg für sich selbst, wagten sie nur zitternd ihrer Ersparnisse gewichtige Sacke zu berühren. (Die-

sen Punkt hätte der Vf. unberührt lassen mögen: wer möchte hiebei die Klugheit und wer die Weisheit bewundern? Anstatt die Ersparnisse einer weisen Staatswirtschaft, auf grosse und dem Lande nützliche Anstalten, die kein Dieb hätte wegführen können, zu verwenden und ihre Capitalien unablässig zugleich und zinstragend zu machen, häuften sie Goldsäcke auf Goldsäcke, und verzinseten auf diese Art selbst, ihr an Werth stets sinkendes Eigenthum, bis endlich, ihrer Gefangenschaft müde, die Bären nach Egypten flogen.) Sie beleidigten bisweilen die Eigenliebe der Bürger im Innern; allein welch' Ansehen und welche Achtung wußten sie ihnen nicht im Auslande zu verschaffen! Einige privilegierte Familien hatten der ersten Plätze sich bemächtigt; wie lange aber entfernten sie von denselben Gewaltthätigkeit und Unterdrückung? Eine empörende Strenge zeigte sich bisweilen in den Massregeln der Regierung, aber beynahe überall konnte der Bürger unter dem Schutze stets wachsender Aufsicht ruhig schlafen. Sein Eigenthum war gesichert, aber der Staat wollte, daß auch das seine es wäre, und altes Herkommen hatte ihm einen solchen Theil zugewiesen, bey dem man sich in der That unschwer befriedigen konnte. Die Ehre der Religion und die Sitten endlich, wurden von Magistraten unterstützt, die ihren Werth stets einzusehen schienen, von denen man aber bisweilen behauptete, sie selbst besäßen solche nicht. — Man kann nicht zweifeln, die meisten Vortheile, die ein unpartheyischer Mann in dem alten Systeme wahrnahm, waren die unmittelbare Folge des Federalismus, der ihm zum Grunde lag, die übrigen konnten wenigstens neben ihm bestehen. Seine Mißbräuche, seine Nachtheile, seine Auswüchse hingen von Umständen ab, die ihm ganz fremde waren, und die man hätte verschwinden machen können, indem man jenes verbesserte.“

Man beruft sich, um die Schwäche der helvetischen Federation zu beweisen, auf die neuesten Ereignisse, in deren Gefolge die Revolution erschien. Der Vf. erwiedert: „Auf eine ganz neue und außerordentliche Weise angegriffen, sank die helvetische Eidgenossenschaft ins Grab: auf immer konnte sie dem Schicksale nicht entgehen, das den Republiken wie den Königreichen ihre Dauer bestimmt; aber zeugt es von Großmuth, zu warten bis sie nicht mehr ist, um eine 5 Jahrhunderte durch, von Glück und Ruhm begleitete Verbindung, der Schwäche anzuklagen? Seufzend sah ich den alten Helden, der während seiner langen Laufbahn stets seine

Nebenbuhler besiegt hatte, ins Grab sinken; aber als ich Stimmen des Unverstandes die Ruhe seiner Asche stören, und in seinen Leichengesang Anklagen und Schimpf mischen hörte, da, ich gestehe es, mengten sich Schaam und Aerger den Gefühlen des Schmerzes in meiner Seele bey.“

„Um indeß diesen Gegenstand zu Ende zu bringen, laßt uns ohne Rückhalt sprechen; die Freunde der Wahrheit werden mir dafür Dank wissen, und ihr Beifall mag mir bey den Freunden der Gewalt, die unzufrieden seyn möchten, zur Entschuldigung dienen. Wann der Federalismus den zu Regierenden vortheilhaft ist, so ist es die vollkommene und unbeschränkte Einheit für die Regierenden nicht weniger. Es ist für den Ehrgeiz so süß, zu gleicher Zeit über mehrere Provinzen zu herrschen, es ist so angenehm für ihn, plötzlich zur Höhe der Könige erhoben zu werden und sich in ihre Reihe gestellt zu sehen. Unbeschränkte Gewalt, vollkommen unabhängige Macht, haben in seinen Augen immer grossen Reiz. Man täuscht sich selbst über den Umfang eigener Kräfte so leicht, wenn es darum zu thun ist grosse Interessen zu behandeln und glänzende Plätze zu bekleiden, und ein einfacher Bürger, der sich plötzlich durch ein paar Stimmen an die Spitze einer Nation gestellt sieht, weiß natürlicher Weise der Gesetzgebung seines Landes nicht geringen Dank dafür, daß sie von der Stelle die er vorher bekleidete, durch den Blick, den sie auf ihn warf, ihn so hoch erhob.“

„Über dem Volk genüget dieser Ruhm nicht, es verlangt für sich berechnete Gesetze; es verlangt Magistrate, die sich in seiner Nähe, ihm gleichsam zur Seite befinden und sich um seine Bedürfnisse bekümmern; es verlangt eine wahrhaft väterliche Regierung. Leidet es Noth, dann findet es für seine Leiden wenig Trost in dem Ruhme seiner Regenten, und ihr Glanz, wäre er auch hundertmal grösser, wird es von dem Gefühle seiner Leiden keinen Augenblick abziehen.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Grosser Rath, 10. Juni. Anzeige daß B. Representant Haas gestorben. Discussion über ein Gutachten, welches das Blutzugrecht in der ganzen Republik aufheben will.

Senat, 10. Juni. Verwerfung des Beschlusses, der das Strafgesetz gegen die, die sich den Emregistrationsgebühren zu entziehen suchen würden, vervollständigen sollte.